

Beschluss Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir GRÜNE fordern, dass Tieren in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu
2 keinem
3 Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch Menschen zugefügt bekommen.
4 Dies gilt für
5 die Zeit des Aufwachsens ebenso wie für die Zeit danach: den Transport und die
6 Schlachtung.
7 Aus diesem Grund, setzen wir uns für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und
8 Veränderungen ein.
- 9 Tierschutz bei Tiertransporten
- 10 Wir wollen, dass so wenig wie möglich transportiert wird, so kurz wie möglich und so
11 tierschonend wie möglich – für alle Tiere, auch für Wirbellose. Außerdem streben wir an,
12 Lebendtransporte von Tieren zur Schlachtung möglichst zu vermeiden.
- 13 Um den unerträglichen Zuständen bei Transporten innerhalb der EU, aber auch über die
14 Außengrenzen der EU hinweg, dennoch schnellstmöglich ein Ende zu setzen, fordern
15 wir:
- 16 • eine Pflicht, die Tiere zu einem nahe gelegenen Schlachthof zu bringen
 - 17 • eine umfassende Neuregelung der Transportbedingungen, darunter ambitionierte
18 Vorschriften zur Beladungsdichte, Decken-/Käfighöhe, Belüftung und
19 Klimatisierung
20 sowie eine Begrenzung der maximalen Transportzeit für Tiere innerhalb der EU
21 vom
22 Versandort zum Bestimmungsort auf vier Stunden (sechs Stunden inklusive Be-
und
Entladezeiten)
 - regelmäßige Fort- und Weiterbildung der mit dem Transport betrauten Personen
 - ein Verbot von Transporten nicht-entwöhnter Tiere
 - keine Lebendexporte von Tieren (insbesondere zur Zucht, Mast, Schlachtung) in
Länder
außerhalb der EU (mit Ausnahme der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen) mehr
zulassen,
weil dort keine Kontrollen mehr möglich sind

23 Zur Durchsetzung fordern wir:

- 24 • die Implementierung eines besseren Kontrollsystems
- 25 • dafür mehr Personal und bessere Qualifizierung in den zuständigen Behörden
- 26 • gemeinsame Kontrollgruppen von Polizei und Veterinärämtern und bessere
27 Zusammenarbeit
mit den Staatsanwaltschaften bzw. Ordnungsbehörden
- 28 • eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns

29 Für die Umsetzung bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene
30 und
entsprechender Erlasse in den Bundesländern.

31 Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung

32 Pro Jahr werden in Deutschland 745 Millionen Tiere geschlachtet. Dabei werden die
33 Zahlen für
wirbellose Tiere, Kaninchen und Fische statistisch erst gar nicht erfasst.

34 Die Schlachtung eines Tieres bedeutet dabei in den meisten Fällen das Ende eines
kurzen,
35 qualvollen Lebens, welches das Tier eingepfercht in Ställen verbracht hat, oft ohne je
36 Tageslicht gesehen zu haben. Die Ausbeutung beginnt bereits bei der Zucht
(Zwangsbesamung,
37 Dauerträchtigkeit, Wegnahme des Nachwuchses, Fokus auf Leistungsmerkmalen – nicht
auf dem
38 Tier) und endet schließlich mit der Schlachtung.

39 Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer
verletzten
40 Tieren). Nach dem deutschen Tierschutzgesetz darf man Tiere nicht ohne vernünftigen
Grund
41 töten. Was ein vernünftiger Grund ist, wurde in den letzten Jahren vor allem
ökonomisch
42 beurteilt. Hier müssen wir stärker zu einer ethischen Abwägung kommen.

43 Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Tiere – verglichen mit der konventionellen
44 Landwirtschaft – zwar verbesserte Haltungsbedingungen. Geschlachtet wird aber in
denselben
45 Schlachthöfen unter denselben schlechten Bedingungen. Dies belegen immer mehr
Berichte, die
46 mittlerweile nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel zu sehen sind.

47 Problematisch ist zusätzlich, dass die Menschen, die in der industriellen Schlachtung
damit
48 beauftragt werden, Tiere für unseren Konsum zu töten, meist in prekären Verhältnissen
49 beschäftigt werden. Oftmals sind sie traumatisiert, haben Suchtprobleme oder leiden
an
50 Depression.

51 Viele Menschen lehnen aus diesen Gründen die sogenannte Nutztierhaltung ab.

- 52 Da wir im Sinne der Tiere jetzt handeln müssen, haben wir einen Forderungskatalog zur
53 sofortigen Umsetzung aufgesetzt. Dieser betrifft ausschließlich die Arbeit rund um den
54 Schlachthof. Zusätzlich bedarf es Strategien, um eine Ernährungswende und ein
55 geändertes Konsumverhalten in der Gesellschaft herbeizuführen. Um den Fleischkonsum zu
56 reduzieren,
57 setzen wir auf Aufklärung über die Konsequenzen des Fleischkonsums, ein größeres
Angebot an
58 vegetarischen und veganen Speisen in Schulen, Mensen und Kantinen, die Erforschung
von
59 Alternativen zu Fleisch aus pflanzlichen Zutaten und eine Abkehr von der
Exportorientierung.
- 59 Wenn wir dies alles umsetzen, helfen wir den Tieren, uns selbst und verbessern das
Klima
60 merklich. Es gibt also keinen Grund zu warten.
- 61 Um das Leid der Tiere bei der Schlachtung zu mindern, fordern wir:
- 62 1. Ende der Akkordschlachtung. Mitarbeiter*innen dürfen nicht unter Zeitdruck
Tiere
63 betäuben und töten.
 - 64 2. Förderung von Weideschlachtung, mobiler und dezentraler regionaler
Schlachtung.
 - 65 3. Erfassung von Tierschutzindikatoren durch die zuständigen amtlichen
Veterinär*innen am
66 Schlachthof und Speicherung in einer zentralen Datenbank mit regelmäßiger
Mitteilung
67 von Auffälligkeiten an den Herkunftsbetrieb sowie an die Veterinärbehörde.
 - 68 4. Die Entwicklung und zwingende Implementierung von Kontrollverfahren, die
69 gewährleisten, dass kein Tier seinen Schlachtprozess bei Bewusstsein
erleben muss und
70 ohne Betäubung weiterverarbeitet wird.
 - 71 5. Verbot von CO₂ als Betäubungsgas. In den großen Schlachthöfen wird derzeit
zur
72 Betäubung von Schweinen und Geflügel Kohlendioxid angewendet. Dies führt
während der
73 Betäubungsphase zu Erstickungssymptomen, Todesängsten, Abwehr- und
Fluchtverhalten bei
74 den Tieren.
 - 75 6. Regelmäßige Qualifikation, Schulung und Weiterbildung sowie Monitoring des
physischen
76 und psychischen Gesundheitszustandes der Schlachthofmitarbeiter*innen

- 77 durch externe
78 Fachleute.
- 78 7. Auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter und
79 regelmäßige
79 Fortbildungen der amtlichen Tierärzt*innen zu tierschutzrelevanten
79 Fragestellungen.
- 80 8. Räumliche Trennung der Veterinärbehörde und des Schlachthofs, um die
81 unabhängige
81 Arbeit der Mitarbeiter*innen der Veterinärbehörden zu gewährleisten.
- 82 9. Umbau der Schlachthöfe für verbesserte Unterbringung und Treibwege der
83 Tiere. Wartende
83 Tiere sollen die Tötung der Artgenossen weder sehen noch hören können.
- 84 10. Zwingende, lückenlose Videoüberwachung am Schlachthof mit Kontrolle von
85 unabhängiger
85 Stelle und Möglichkeit der Einsichtnahme.

86 Hintergrund zu Forderung Nr. 4:

87 In punkto Schlachtung bestehen derzeit zahlreiche Defizite. Aufgrund der enorm hohen
88 Schlachtzahlen kommt es immer wieder zu Fehlbetäubungen.

89 Dies betrifft vor allem die Schweineschlachtung. In großen Betrieben werden Schweine
90 vor der

90 Tötung durch Setzen des Entbluteschnitts in der Regel mit Gas betäubt, weil dies eine
91 Betäubung von vielen Tieren in kurzer Zeit ermöglicht. Wird der Entbluteschnitt nicht
92 richtig gesetzt bzw. bestehen bei dem Tier anatomische Besonderheiten, kann es sein,
92 dass

93 das Schwein vor der Weiterverarbeitung (Brühen etc.) wieder aus der Betäubung
93 erwacht.

94 Dieses Risiko besteht insbesondere deshalb, weil nach Setzen des Entbluteschnitts
94 keine

95 weitere Kontrolle auf Lebenszeichen stattfindet und die austretende Blutmenge
95 aufgrund des

96 Einsatzes von sogenannten Blutstechanlagen zur Gewinnung von Lebensmittelblut
96 optisch nicht

97 erkennbar ist. Es muss sicher gewährleistet werden, dass kein Tier lebend und bei

98 Bewusstsein in die Weiterverarbeitung gerät. Dies ist bereits aufgrund der derzeitigen

99 Gesetzeslage zwingend erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 TierSchIV muss beim
99 Entbluten

100 warmblütiger Tiere ein sofortiger starker Blutverlust gewährleistet und kontrollierbar
100 sein.